

Beschlussvorlage 2020/3477

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 21/4210.010	Datum 06.03.2020	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Jugendhilfeausschuss		Sitzungsdatum 23.03.2020
Betreff TOP 1: Jahresplanung 2020 für den Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		

Sachverhalt/Begründung

Im SGB VIII sind die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz geregelt. Zwar ist der Aufgabenumfang und die zur Verfügung stehenden Mittel nicht gesetzlich festgelegt, aber der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet nach seiner Leistungsfähigkeit und nach pflichtgemäßem Ermessen. Mit Beschluss vom 09.07.2001 wurde das Konzept einer ganzheitlichen Suchtprävention durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet. 2019 wurden neben den suchtpreventiven Angeboten auch Angebote zum Medienkonsum, Mobbing, Pubertät und den Elternkurs „Hilfe – mein Kind pubertiert“ angeboten. Konkret wurden über den Elterntalk 89 Eltern und über den Kurs „Hilfe – mein Kind pubertiert“ 10 Eltern sowie über Elternabende in Kindergärten und Schulen zu dieser Thematik ca. 600 Eltern erreicht. Über das medienpädagogische Projekt „Gefahren im Internet“ konnten in 53 Klassen an den Mittelschulen und am Gymnasium ca. 1100 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Des Weiteren konnte das Präventionsprojekt Mobbing mit jeweils 5 bis 6 Schultagen an den Mittel- und Förderschulen Geisenfeld, Hohenwart und Wolnzach durchgeführt werden. Der Newsletter für Eltern wird derzeit von 250 Personen im Landkreis abonniert. Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz soll für den Haushalt 2020 wieder ein Budget von 20.000,00 € hinterlegt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Nein

☒ Ja

☒ Gesamteinnahmen in Höhe von
☒ Gesamtausgaben in Höhe von
 Saldo

5.500 €
25.500 €
20.000 €

☒ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.4525.7600
☐ einmalig ☒ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Aufstellung des Haushaltes im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie den Ausgaben der Kreisjugendpflege für das Jahr 2020 zu. Dem Kreistag wird empfohlen den Betrag von 20.000 € im Kreishaushalt einzustellen.

Anlagen:

Jahresrückblick und Haushaltsvorschlag

genehmigt:

 Sachgebietsleiterin
 Elke Dürr

 Abteilungsleiter
 Michael Reile

 Landrat
 Martin Wolf